



Zahl: 31-2/AUGB-8/2024

Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz 11
Bezirk Spittal an der Drau
Tel.: 04784/255, Fax: 04784/255-55



Kundmachung

Die Gemeinde Mallnitz beabsichtigt, gemäß §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF, nachstehende Festlegung als Aufschließungsgebiet im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Mallnitz aufzuheben:

- **A8**
**Parzellennummern 429/1 tlw. (1.280 m²), 433/1 tlw. (310 m²), 908/1 (213 m²),
alle KG 73306 Mallnitz, im Gesamtausmaß von 1.803 m²**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021-K-ROG 2021 wird der Entwurf über die Aufhebung der Aufschließungsgebiete in der Zeit vom

27. Oktober 2025 bis 24. November 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Mallnitz zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

Gemäß § 38 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, ist jeder berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Freigabe des Aufschließungsgebietes beim Gemeindeamt Mallnitz einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Änderung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Günther Novak

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel sowie im Internet unter www.mallnitz.gv.at und im elektronischen Amtsblatt kundgemacht.

Angeschlagen am: 27.10.2025

Abgenommen am: 24.11.2025

